



Sozialdemokratische Partei
Sursee und Umgebung
Postfach 442, 6210 Sursee

An den Stadtrat von Sursee
Centralstrasse 9
6210 Sursee

Sursee, 22. August 2017

Anpassung GO aufgrund HRM2 Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ergänzend zu unserer ersten Stellungnahme vom 21. Juli 2017 beantworten wir nachfolgend Ihre Vernehmlassungsfragen.

Zu 1. Finanzkompetenzen Stadtrat

Grundsätzlich sind wir mit der Kompetenzerteilung als solche einverstanden. Die Ausgabenkompetenzen in Prozentwerten (und deren Berechnungsgrundlagen) sind für die meisten Stimmberechtigten schwierig nachzuvollziehen, Damit an der Budgetgemeindeversammlung jeweils in Kenntnis der tatsächlichen Beträge abgestimmt werden kann, soll der Stadtrat in der Botschaft ein Blatt mit den aktuellen Zahlen publizieren (analog Ihrer Aufstellung „Zahlen auf Grund Voranschlag 2017“ vom 8.6.2017/gsc).

Zu 2. Kompetenz Stadtrat zur Ergreifung Gemeindereferendum

Wir sind mit der Kompetenzerteilung einverstanden. Die Formulierung ist sprachlich etwas „holperig“. Wir schlagen vor:

Art. XXX Weitere Kompetenzen des Stadtrats

- a) Der Stadtrat ist für die Ergreifung eines Gemeindereferendums gemäss § 86 der Kantonsverfassung zuständig.

3. Weitere Bemerkungen

Allgemein:

- Angesichts der Komplexität des Geschäftes, hätten wir uns eine umfassendere Information seitens des Stadtrates in Form einer Diskussionsrunde im Vorfeld der Vernehmlassung gewünscht. Wir erwarten, dass die politischen Parteien im weiteren Ausgestaltungsprozess zu einer solchen Runde eingeladen werden.
- Die politischen Parteien müssen bei der Festlegung der Aufgabenbereiche durch den Stadtrat mit einbezogen werden, dasselbe gilt für die Ausgestaltung der Leistungsaufträge. In diesem Zusammenhang stellt sich folgende Frage: Wie viele Aufgaben (Globalbudgets) sind geplant?

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zu den einzelnen Artikeln:

Art. 15 Politische Planung

¹Die Gemeindeversammlung hat bei der politischen Planung der Stadt folgende Befugnisse:

- a) **Genehmigung** (statt Kenntnisnahme) der Gemeindestrategie
- b) **Genehmigung** (statt Kenntnisnahme) des Legislaturprogramms

Dementsprechend müsste es dann heissen: Die Planungsunterlagen gemäss lit. c) bis e) können zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. usw.

Art. 18 Finanzgeschäfte

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- a) Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss, über die Nachtragskredite **und die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme.**

Als Diskussionsbasis schlagen wir eine ergänzende Bestimmung vor, wonach der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Sursee im Budget im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen muss.

Art. 27 Finanzkompetenzen des Stadtrats

²Der Stadtrat entscheiden abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

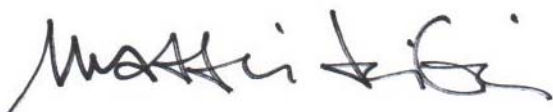
- b) nicht vorhersehbare frei bestimmbare Ausgaben, die einen Sonderkredit je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, **höchstens jedoch um Fr. 250'00.-**, überschreiten, (analog Leitfaden VLG)

Bemerkung: Auf dem Beiblatt „Zahlen auf Grund Voranschlag 2017“ steht unter Stadtrat/Finanzgeschäfte der Begriff „unbestimmt“. Uns ist der Bezug auf die §§ 19 und 32 FHGG unklar. Wir schlagen vor, dass die Finanzkompetenz des Stadtrates auf 7.5 % des Steuerertrags begrenzt wird. Ausnahme: Kauf von Grundstücken mit dem Ziel, einer aktiven Bodenpolitik der Stadt Sursee (z.B. preisgünstiges Wohnen).

Wir hoffen, dass unsere Anregungen und Anträge in die weitere gemeinsame Diskussion einfließen und danken nochmals für die Einladung zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Für die SP Sursee
Der Präsident



Martin Bisig